



Kantonsrat

Sitzung vom: 15. Mai 2012, nachmittags

Protokoll-Nr. 201

Nr. 201

Anfrage Roth David und Mit. über die Sonderbehandlung von Reichen (A 112).
Schriftliche Beantwortung

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 13. Dezember 2011 eröffnete Anfrage von David Roth über die Sonderbehandlung von Reichen lautet wie folgt:

"Zu Frage 1: Ist es die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, sich um die Finanzinvestitionen von Milliardären zu kümmern?"

Die Wirtschaftsförderung Luzern bietet die ihr vom Kanton mit der Leistungsvereinbarung übertragenen Dienstleistungen grundsätzlich allen interessierten Unternehmen und Personen an, welche ihre wirtschaftliche Tätigkeit im Kanton Luzern auf- oder ausbauen möchten. Dazu gehört auch die Unterstützung von investitionswilligen Personen aus dem Ausland, besonders dann, wenn die beabsichtigten Investitionen bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen auf die Region und den Kanton haben.

Zu Frage 2: Inwiefern kann das Geschäftsgebaren von Peter Pühringer als eine Tätigkeit wirtschaftlicher Natur gesehen werden, die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung rechtfertigen?

Die Investitionen, die Peter Pühringer tätigt, haben in mehrerer Hinsicht wirtschaftlich bedeutende Auswirkungen. Die ausgelösten Bauinvestitionen haben ein erhebliches Ausmass und steigern die Nachfrage nach Leistungen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass nach Beendigung der Ausbau- und Renovationsarbeiten betriebliche Aktivitäten ausgelöst werden, die wesentliche Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsplätze schaffen. Diese wiederum steigern das Steuersubstrat, die Wirtschaftskraft und die Standortattraktivität der Region.

Zu Frage 3: Weshalb genießt Peter Pühringer die Vorteile der Pauschalbesteuerung, wenn er hierzulande sich aktiv wirtschaftlich betätigt?

Aufgrund des bestehenden Steuergeheimnisses kann über die Besteuerung der Familie Pühringer keine Auskunft erteilt werden. Sollte Peter Pühringer nach dem Aufwand besteuert werden, müsste er die entsprechenden gesetzlich umschriebenen Voraussetzungen erfüllen (§ 21 Abs. 1 und 2 Steuergesetz). Werden diese erfüllt, erfolgt die Besteuerung nach Artikel 21 Abs. 3 Steuergesetz. Andernfalls unterliegt die Familie Pühringer der ordentlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung.

Zu Frage 4: Peter Pühringer scheint eine eher geringschätzige Haltung zu unserem direkt-demokratischen System und zum Mitspracheverfahren zu haben. Erachtet der Regierungsrat solche Personen als geeignete Investoren für den Kanton Luzern?

Die in der Frage angedeuteten Unterstellungen zu Peter Pühringer sind falsch und unangebracht. Sämtliche Bauvorhaben, auch diejenigen von Peter Pühringer, haben die rechtlichen Verfahren zu durchlaufen. Dass zwischen der Bauherrschaft und zwischen den verschiedenen Prüfungs- und Bewilligungsinstanzen unterschiedliche Ansichten bestehen, ist häufig der Fall. Es sind aber immer die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Sofern die rechtlichen Vorgaben eingehalten sind, hat der Gesuchsteller generell einen Anspruch auf die entsprechende Bewilligung. Die politischen und allgemeinen Ansichten sind nicht Teil der öffentlich-rechtlichen Überprüfung; vielmehr ist im Rahmen der verfassungsmässig garantierten Meinungsfreiheit die politische Grundhaltung zu respektieren, soweit sie sich im Rahmen der Rechtsordnung hält.

Zu Frage 5: Ist dem Kanton Luzern bekannt, aus welchen Tätigkeiten Peter Pühringer sein Vermögen akkumuliert hat?

Im Rahmen der persönlichen Kontakte der Wirtschaftsförderung Luzern mit den Investoren werden auch vertrauliche Themen dieser Art zur Sprache gebracht. Es bestehen keine Anhaltspunkte, dass in diesem Fall das Vermögen aus rechtswidrigen Tätigkeiten erwirtschaftet wurde.

Zu Frage 6: Kennt die Wirtschaftsförderung des Kantons umfassende Kriterien zur Beurteilung, wen sie unterstützt, oder wird dies einzig durch die Höhe der Investition bestimmt? Wie wird zum Beispiel verhindert, dass der Kanton nicht Beihilfe zur Geldwäscherei leistet? Wie wird sichergestellt, dass die Personen, welche von der Wirtschaftsförderung Unterstützung erhalten, sich nicht durch Gesetzesverstösse in ihrem Herkunftsland bereichert haben?

Die Fragen nach umfassender Seriosität eines Investors haben in der Arbeit der Wirtschaftsförderung Luzern einen hohen Stellenwert. Im Zentrum stehen dabei primär auf Vertrauen basierende Gespräche. Aktive Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung Luzern wird nur dann gewährt, wenn kritische Fragen zu den erwähnten Themen beantwortet und erklärt werden können. Es ist weder im Sinne der Wirtschaftsförderung noch im Sinn des Kantons, wenn im Rahmen der wirtschaftlichen Aktivitäten von Investoren im Raum Luzern Gelder eingesetzt werden, deren Herkunft mit irgendwelchen Unrechtmässigkeiten in Verbindung gebracht werden könnten.

Zu Frage 7: Darf ein Gemeinderat mit Privaten Vereinbarungen bezüglich der Höhe des Steuerfusses machen?

Die Einheiten für die Staatssteuer werden gemäss § 2 StG vom Kantonsrat festgelegt. Die Stimmberechtigten der Einwohner- und Kirchgemeinden bestimmen die Einheiten für die Gemeinde- und Kirchensteuern jährlich mit der Genehmigung des Voranschlages (§ 236 StG). Der Gemeinderat kann somit keine Vereinbarungen über die Höhe der Steuereinheiten abschliessen."

David Roth ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion. Es blieben zahlreiche offene Fragen. Peter Pühringer sei ein Spekulant. Wenn das Geld sauber wäre, könnte man ja problemlos dazu stehen. Die Aktivität des Wirtschaftsförderers führe dazu, dass aus der Gemeinde Vitznau eine Steueroase für Superreiche werde. Damit sei der Wirtschaftsförderer massgeblich an der Verstärkung des Steuerwettbewerbs mitbeteiligt. Was sich in Vitznau abspiele, sei eine moderne Form des Feudalismus, auch der Regierungsrat schreibe, Peter Pühringer habe grossen Respekt vor unserem politischen System. Dass dem eher nicht so sei, bestätige der Wirtschaftsförderer ja in einem Zeitungsartikel selbst. Wer zahle, befehle, sei das Motto von Peter Pühringer. Wenn es nicht nach seinem Gusto gehe, werde er aufbrausend. Die Pauschalbesteuerung werde ebenfalls verschwiegen. Der Fall zeige exemplarisch, dass eben doch nicht alle ganz gleich behandelt würden.

Reinhold Sommer erinnert an die primären Aufgaben der Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen sowie die Begleitung und Unterstützung von Start-ups und Unternehmensentwicklungen. Die Wirtschaftsförderung trete dabei als Networkerin und Organisatorin auf. Dazu gehöre auch die Überprüfung, ob es für den Kanton tatsächlich passe. Dabei spiele es keine Rolle, ob es ein ausländischer oder ein inländischer Investor sei.

Armin Hartmann findet, hier müsse man für einmal bereits etwas zur Fragestellung festhalten. Die Anfrage sei in ihrer Tonalität grenzwertig. Es sei von Geschäftsgebaren und geringschätziger Haltung, von solchen Personen und Beihilfe zur Geldwäscherei die Rede. Mit solchen Begriffen wolle man nicht in Verbindung gebracht werden. Genau das mache aber die Anfrage mit einer Person, welche im Kanton Luzern erhebliche Investitionen tätige und sich heute auch nicht persönlich gegen die Vorwürfe wehren könne. Der Ton sei aus seiner Sicht klar verfehlt. Die Instrumente der Wirtschaftsförderung genossen im Parlament und in der Bevölkerung eine klare Mehrheit. Die Pauschalbesteuerung sei in einer Volksabstimmung bestätigt worden. Dasselbe gelte für die Steuergesetzrevisionen. Wenn man mit den Instrumenten Probleme habe, müsse man andere Vorschläge machen und dafür kämpfen, dass sie eine Mehrheit fänden. Vermögende Personen, kommunale oder kantonale Behörden oder die Wirtschaftsförderung unter Generalverdacht zu stellen, sei dagegen wenig zielführend.

Paul Winiker erinnert an Diskussionen, wo von linker Seite lauthals Daten- und Persönlichkeitschutz gefordert worden sei. Was hier geschehe, sei eine moderne Form der Inquisition gegen einen Investor. Er finde das letztlich völlig scheinheilig. Er wäre auf die Reaktionen gespannt, wenn in einer Anfrage ein Sozialhilfebezüger namentlich genannt würde.

Andrea Gmür teilt die Auffassung von Paul Winiker und Armin Hartmann. Man müsse aufpassen, nicht alle und jeden zu skandalisieren. Sie sei nicht sicher, ob es wirklich um die Sache gehe oder nicht viel eher um mediale Aufmerksamkeit. Wie man das Demokratieverständnis von Peter Pühringer in Zweifel ziehe, könne nicht nachvollzogen werden. Klar sei dagegen, dass Peter Pühringer Arbeitsplätze geschaffen und grosse Wertschöpfung generiert habe. Die KMUs schätzten ihn als korrekten und fairen Geschäftspartner. Was die Privilegien angehe, verfüge die Wirtschaftsförderung über ein gewisses Kontingent an Flügen. Dieses werde jedoch nicht einmal ausgeschöpft. Ein gemeinsames Mittagessen mit dem Finanzdirektor sei wohl auch für David Roth noch zu haben.

David Roth sagt, wenn jemand für sich Flüge in Anspruch nehme oder Strassen umlegen lasse und Pauschalbesteuerung in Anspruch nehme, dann sei eben ein grösseres öffentliches Interesse gegeben. Es sei daher auch gerechtfertigt, mehr Fragen zu stellen.

Michael Töngi sieht, dass man geteilter Meinung darüber sein könne, ob man über Peter Pühringer debattieren solle. Merkwürdig finde er allerdings auch, wenn man auf bürgerlicher Seite sich auf diese persönliche Dimension einschiesse. Die Anfrage beinhalte sehr grundsätzliche Problemstellungen, zu denen er nun nichts gehört habe. Es gehe darum, wie man verhindere, dass Schwarzgeld komme oder aber die steuerlichen Vereinbarungen. Die Schweiz sei stark in der Kritik.

Marcel Omlin weist darauf hin, dass man mittlerweile keine Beträge über 20'000 Franken mehr einzahlen könne, ohne dafür den Nachweis des sauberen Erwerbs erbringen zu können.

Im Namen des Regierungsrates nimmt Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng Stellung. Die Fragen seien aus einer speziellen politischen Optik heraus gestellt und entsprechend formuliert. Die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung sei klar beantwortet worden. Man kenne den Rechtsstaat, der aufgrund des Steuergeheimnisses keine Aussagen über steuerliche Ergebnisse zulasse. Man könnte doch auch froh sein, dass investitionswillige Personen dies in unserem Kanton täten, Liegenschaften sanierten, Arbeitsplätze schafften, Unterstützungsbeiträge für Kultur und Bildung leisteten und dazu noch hohe Steuerbeträge bezahlten. Davon profitierten alle.

Der Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.